



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/008/2024

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 14.06.24

Beratungsgegenstand:

Empfehlung der Gemeindevertretung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	25.06.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Gesellschafter der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH den Aufsichtsrat mit dem Hauptverwaltungsbeamten wie folgt zu besetzen:

Mitglieder

Berber, Ingolf

Blume, Dirk

Herrmann, Axel

Kaminski, Tobias

Kolterjahn, Jana

Lessmann, Ronny

Schulz, Philipp (Gesellschafter/Hauptverwaltungsbeamter)

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 8 Gesellschaftsvertrag der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH
§ 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Sachverhalt, Begründung:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages der Wusterhausener Wohnungsbaugesellschaft mbH beschließt der Gesellschafter die Einsetzung eines Aufsichtsrates, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied ist stets der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die weiteren Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestimmt. Sie können im Übrigen auch Bedienstete der Gemeinde oder sachkundige Dritte sein. Als Bediensteter der Gemeinde soll der für das Finanzwesen zuständige Mitarbeiter berücksichtigt werden. Gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sollen dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Eignung verfügen.

Weiterhin soll die Besetzung mit u. a. einem Mietervertreter und einer Fachkraft aus dem Bereich Bau erfolgen. Gemäß Beschlussvorschlag besteht der Aufsichtsrat aus den bisherigen Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine